



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211



IHRE BEHÖRDENUMMER
MONTAG BIS FREITAG von 7.30 bis 18 Uhr!

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **7. und 8. Juli 2018** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **7. und 8. Juli 2018** unter Telefon **08322/4558**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 7. Juli 2018: Adler-Apotheke, Sonthofen, Promenadestraße 5 a, Telefon 08321/22899
am 8. Juli 2018: Apotheke im Gesundheitszentrum, Immenstadt, Im Stillen 4, Telefon 08323/8847

Oberstdorf, Fischen:

am 7. und 8. Juli 2018: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstr. 4, Telefon 08326/385740 (17.00 bis 19.00 Uhr)

Oberstaufen:

am 7. Juli 2018: St. Ulrich-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 61, Telefon 08381/1452
am 8. Juli 2018: Stadt-Apotheke, Lindenberg, Bismarckstraße 6, Telefon 08381/940087

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 7. Juli 2018: Linden-Apotheke, Wiggensbach, Illerstraße 1, Telefon 08370/1525 (18.00 bis 20.00 Uhr)
am 8. Juli 2018: Martinus-Apotheke, Waltenhofen, Rathausstraße 2, Telefon 08303/424 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabend Apotheken in Kempten:

am 7. Juli 2018: Bahnhof-Apotheke am Klinikum, Robert-Weixler-Str. 48b, Telefon 0831/5226666
am 8. Juli 2018: Alpin-Apotheke am Klinikum, Pettenkofer Straße 1 A, Telefon 0831/9607780

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

**Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG),
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Betrieb der Käserei Champignon, Hofmeister GmbH & Co. KG, Kemptener
Straße, Gde. Lauben, Fl.Nr. 432, 464/4, 466/2, 466/4, 628/20, 628/25 und
628/26 Gemarkung Lauben**

**Umbau Chemikalienversorgung, Erhöhung der Lagermenge für
Natronlauge**

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Käserei Champignon Hofmeister GmbH & Co. KG, Lauben, beantragte beim Landratsamt Oberallgäu die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Käserei des Werkes Heising, Kemptener Straße 17-24, 87493 Lauben, Fl. Nr. 464/4, Gemarkung Lauben, durch die Errichtung von zwei Tanks übereinander mit einer Lagerkapazität von zusammen 60 m³ Natronlauge. Die Lagermenge an Natronlauge erhöht sich dadurch von 40 m³ auf 100 m³. Die Lagertanks sollen im Anschluss an die bestehenden Tanks südöstlich des Gebäudes WG 12 im vorhandenen Betriebsgelände aufgestellt werden. Das Landratsamt Oberallgäu führt ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes – BImSchG – durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 und § 9 Abs. 4 i.V.m. Anlage 1 Nr. 7.29.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Das im weiteren Umkreis oberstromig vorhandene Wasserschutzgebiet (Nr. 2.3.8 der Anlage 3 UVPG) und das westlich gelegene Biotop (Nr. 2.3.7 der Anlage 3 UVPG) sind vom Änderungsvorhaben nicht betroffen. Auf die unter Denkmalschutz stehende Kapelle St. Wendelin (Nr. 2.3.11 der Anlage 3 UVPG) hat das Änderungsvorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen, da die Änderung im bereits industriell geprägten Bereich erfolgt.

gez.: Ruch, RA
Az. 22-71/4-159/2 Ru 22-184

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 26.06.2018 (Bpl.Nr. 0412/18) Herrn Johannes Böck, Oberstdorfer Straße 10, 87527 Sonthofen, den Anbau von zwei Dachgauben, Errichtung eines Carports sowie Erweiterung des Museums durch Umnutzung von Räumen der Kanzlei in **87527 Sonthofen, Oberstdorfer Straße 10** (Fl. Nr. 225/1), Gemarkung Sonthofen, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Nicole Padrta

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, eingesehen werden.

Nicole Padrta 21-185

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 26.06.2018 (Bpl.Nr. 0414/18) Frau Dr. Percilla Mellenthin, Anna-Straubin-Straße 32, 87437 Kempten (Allgäu), die Nutzungsänderung von einem Verwaltungsraum in eine Praxis für Diabetologie in **87527 Sonthofen, Grüntenstraße 15 a**, (Fl. Nr. 886/1), Gemarkung Sonthofen, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Nicole Padrta

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, eingesehen werden.

Nicole Padrta 21-186

Bekanntmachung

über den Ablauf des Grabnutzungsrechtes an dem Einzelgrab NE XII 097 auf dem städtischen Friedhof Sonthofen

Da weder Grabnutzungsberechtigte noch Angehörige zu ermitteln sind, wird auf diesem Weg darauf hingewiesen, dass das Grabnutzungsrecht an dem o. g. Einzelgrab (Belegung: Eß Hubert) am 06.06.2018 abläuft. Die Grabstätte wird deshalb ab 12.09.2018 von der Stadt Sonthofen abgeräumt.

Falls Angehörige bis zu diesem Termin wegen des Grabsteins nicht bei der Stadt Sonthofen vorstellig werden, wird davon ausgegangen, dass gem. § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf das Eigentum an dem Grabmal verzichtet und der Besitz an dieser Sache aufgegeben wird.

Die Stadt Sonthofen ist ab dem o.a. Zeitpunkt nicht verpflichtet, die abgeräumte Sache aufzubewahren (§ 23 Abs. 2 der derzeit gültigen städtischen Friedhofsbenutzungssatzung).

gez.: Harald Voigt, 2. Bürgermeister 11-187

Sonthofen, den 3. Juli 2018
gez.: Anton Klotz, Landrat